



PRODUKTSPEZIFIKATION

Produktname:	Lebensmittelfarbstoff, flüssig Couleurbraun	
Artikelnummer alt:	16	
Artikelnummer neu:	10016	
Bezeichnung des LM:	Lebensmittel-Farbstoff Ammoniak Zuckerkulör E150c	
Produktbeschreibung:	flüssiger Lebensmittelfarbstoff	
Produktklasse	:	Lebensmittelfarbstoff
Aussehen:	schwarzbraune Flüssigkeit mit leicht brantigem Geruch	
Empfohlene Dosierung:	in Abhängigkeit vom gewünschten Farbton und den jeweiligen Produkteigenschaften und unter Beachtung der lebensmittelrechtlichen Regelungen für Farbstoffe (Kennzeichnung und Höchstmengenbegrenzung)	
Anwendungsbereich:	Zum Färben von Lebensmitteln unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen	
Kennzeichnung:	„mit Farbstoff Ammoniak-Zuckerkulör“ oder „mit Farbstoff E 150c“	
Lagerstabilität:	18 Monate bei kühler und trockener Lagerung	
Bestandteile:	Ammoniak-Zuckerkulör E 150c (58%), Wasser.	
Nährwertangabe in g pro 100g:	Energie:	719/172 kJ/kcal
	Fett:	<0,1 g
	davon gesättigte Fettsäuren:	<0,1 g
	Kohlenhydrate	43 g
	davon Zucker	43 g
	Ballaststoffe:	<0,1 g
	Eiweiß:	<0,1 g
	Salz:	<0,1 g



Angaben zu Allergenen lt. EU-Richtlinie 2003/89/EG Anhang IIIa und 2006/142/EG:

Enthält keine der dort angegebenen Allergene

Angaben zu GVO gemäß Verordnung EG 1829/2003 und 1830/2003:

Bei der Herstellung werden keine den Organismus gentechnisch veränderten Produktionstechniken angewandt, es werden auch keine Rohstoffe eingesetzt, die gentechnisch verändert sind. Ausgenommen hiervon ist zufällige oder technisch nicht vermeidbare Kontamination bis zu einem Schwellenwert von 0,9% bezogen auf die einzelne Zutat.

Angaben zu Nanotechnologie und ionisierender Bestrahlung:

Dieses Produkt und auch dessen Rohstoffe wurden nicht bestrahlt oder unter Verwendung von Nanotechnologie hergestellt.

Angaben zu bestimmten Ernährungsformen:

	Möglich?	Zertifikat vorhanden?
Kosher	ja	nein
Halal	ja	nein
Vegetarisch	ja	
Vegan	ja	

Verpackung:

10016-01-01

1kg Plastikflaschen, 12 Flaschen im Karton;
10 Kartons per Lage; 4 Lagen per Palette = 40Kartons

10016-10-01

10kg Plastikkanister
20 Kanister per Lage; 2 Lagen per Palette = 40 Kanister

Mit Erstellung dieser Spezifikation verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit. Die Spezifikation gilt ab Druckdatum bis zu ihrem Widerruf, sie unterliegt keinem automatischen Änderungsdienst.

Die obigen Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie befreien den Käufer wegen der Fülle möglicher Einflussfaktoren bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von seiner Verpflichtung zu eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und/oder Eignung des Produkts für einen bestimmten Verwendungszweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Aus produktionstechnischen Gründen, auf Grund unterschiedlicher Provenienzen sowie bedingt durch die bei natürlichen Rohstoffen üblichen Schwankungsbreiten können sich im Einzelfall Abweichungen ergeben. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grund von möglichen Gesetzesänderungen kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.